

Departement für Erziehung und Kultur Generalsekretariat Regierungsgebäude Zürcherstrasse 188 8500 Frauenfeld

Per Mail dek@tg.ch

Amriswil, 17. Juni 2019/HL/wü

## Stellungnahme VTGS zur Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur geplanten Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung abgeben zu dürfen.

Bei der Sichtung der Unterlagen haben wir festgestellt, dass die Anpassungen der veränderten Bundesgesetzgebung geschuldet und von daher nachvollziehbar sind. Die geschätzten Steuermindereinnahmen von bis zu 1 Mio. Franken verteilen sich auf alle Körperschaften des Kantons. Bei den Schulgemeinden werden die Mindereinnahmen die zahlenden Schulgemeinden betreffen. Es ist daher kaum abschätzbar, was dies für die einzelne Körperschaft bedeuten wird. Aufgrund der zu erwartenden Gesamthöhe des Betrags für die Schulgemeinden, sollte dies hingegen verkraftbar sein.

Wir verzichten deshalb darauf, eine detaillierte Stellungnahme abzugeben. Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Abschluss dieses Geschäftes.

Freundliche Grüsse

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS

sig. Heinz Leuenberger sig. Renate Wüthrich Präsident Geschäftsführerin